

Stadt Rosenfeld

Auszug aus der
Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11. Juni 1981
Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Gemeinderäte; Normalzahl: 22
Beurlaubt: Stadtrat Schwaja, Kipp, Blocher, Bisinger, Walther
Außerdem anwesend: OVST. Merkel, Rob. Merz, Reinh. Merz, StA Banker
dorf, Herr Keller, KV Schmelzle, Schriftführer StOI Kohler

§ 101

Beg.: 19.30 Uhr
Ende: 23.00 Uhr

Öffentlich

Bebauungsplanänderung "Ob der Kirche" in Isingen

Der Vorsitzende berichtet, daß das Landratsamt Zollernalb-
kreis in Balingen bereits im Genehmigungserlaß zum Be-
bauungsplan "Ob der Kirche" in Isingen darauf hingewiesen
hat, daß im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplans eine
I + I U-Bauweise zugelassen werden sollte, da sich dies
von der Hanglage her anbiete.

Der Ortschaftsrat von Isingen habe nun ebenfalls beschlossen,
für diese drei in Frage kommenden Bauplätze diese Bebauungs-
planänderung durchzuführen.

Der Gemeinderat erhebt gegen diese Änderungsabsicht keine
Einwendungen.

Es wird daher einstimmig

b e s c h l o s s e n ;

aufgrund von § 10 BBauG vom 23. Juni 1980 (BGBl. I S. 341)
und von § 111 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württem-
berg vom 6. April 1964 (Ges. Bl. S. 151) in der jeweils
geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der
Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16. September
1974 (Ges. Bl. S. 373) folgende

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes "Ob der Kirche"
im Stadtteil Isingen

zu erlassen:

Diesen Auszug beglaubigt:

Den

Bürgermeister u. Ratschreiber

Stadt Rosenfeld

Auszug aus der
Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11. Juni 1981

Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Gemeinderäte; Normalzahl: 22

Beurlaubt: Stadtrat Schwajda, Kipp, Blocher, Bisinger, Walther

Außerdem anwesend: OVSt. Merkel, Rob. Merz, Reinh. Merz, StA Benker
Dorf, Herr Keller, KV Schmelzle, Schriftführer StOI Kohler

§ 101

Beg.: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Öffentlich

Einziges Paragraph

- (1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, und zwar

Lageplan vom 11. 06. 1981, gefertigt vom
Ing.-Büro Albert Mauthe, Balingen-Ostdorf

- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Begründung:

Für die Grundstücke Parz.-Nr. 328/2, 328/3 und 328/4 war bisher eine eingeschossige Bauweise vorgesehen. Aufgrund der vorhandenen Hanglage bietet sich hier jedoch eine I + I U-Bebauung an. Der Plan wird daher in dieser Richtung geändert.

Bekanntmachung: 05.01.1982

07/10 A



Diesen Auszug beglaubigt:

den 12. Juni 1981

Bürgermeister u. Ratschreiber